

# A m t s - B l a t t .



N<sup>o</sup>. 72.

Samstag den 15. Juni

1839.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 828. (3)

Nr. 10606.

### E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung über die Art der Verichtigung der Aerarial-, Weg- und Brückenmauth, dann der Ueberfahrtsgebühren, bei dem Gebrauche der Extrapost. — Um die Reisenden, welche sich der Extrapost bedienen, des Aufenthaltes bei den Mauthschranken zu überheben, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer festzusetzen befunden, daß vom 15. Juni 1839 angefangen, die Aerarial-, Weg-, Brückenmauth- und Ueberfahrtsgebühren von Seite der Reisenden zugleich mit den Postgebühren berichtet, und von den Postillons auf dem Retour-Ritte den Mauthpächtern erfolgt werden müssen. — Sämmtliche Aerarial-Mauthämter sind hiernach zu halten, jede Extrapost auf das vom Postillon zu gebende Zeichen passieren zu lassen, dagegen aber von dem rückkehrenden Postillon die Mauth- oder Ueberfahrtsgebühr abzunehmen. Bei der im §. 53 der Postordnung für Reisende vom 1. December 1838 vorgesehene Reise mit dem Stundenpasse wird die Mauthgebühr von dem Postillon auf dem Retour-Ritte nicht bar, sondern mittelst einer postamtlich ausgefertigten Bollete berichtet werden, wofür den Mauthämtern die Vergütung, gleichwie für die Separat-Eisfahrten aus der Postcasse vierteljährig geleistet werden wird. — Sämmtliche Postmeister sind angewiesen, auf dem zu Folge des §. 21 der Postordnung für Reisende in dem Posthause zur Einsicht bereit zu haltenden Tariffe der Postgebühren auch die in Gemäßheit der gegenwärtigen Vorschrift mittelst ihrer Postillons zu berichtenden Mauthgebühren ersichtlich zu machen. — Die Entrichtung der Linienmauth in der Haupt- und Residenzstadt Wien hat auch in Zukunft wie bisher von Seite der Reisenden mit Extrapost bei der Einfahrt Statt zu finden. — Diese Bestimmung wird in Folge des Hofkammerdecretes vom 23. April

l. J., Zahl 13758, zur allgem. inen Kunde gebracht. — Laibach am 18. Mai 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 827. (3)

Nr. 12702.

### V e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Durch das Ableben des Villacher Kreisgenieurs Leopold Voibl ist im illyrischen Gubernial-Gebiethe eine Kreisgenieursstelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt pr. jährlicher 800 fl. erlediget, wegen deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Juli d. J. ausgeschrieben wird. — Die allfälligen Bewerber um diesen Posten werden aufgefordert, ihre mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Decret vom 20. März 1820 documentirten Gesuche, worin sich über die Kenntniß der krainischen oder einer anderen nahe verwandten slavischen Sprache legal auszuweisen ist, innerhalb der vorgezeichneten Frist mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzurichten. — Laibach am 1. Juni 1839.

Franz Glöser,

k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 829. (3)

### R u n d m a c h u n g

über die Versteigerung des Haselhofes zu Schröckbichel, Kreisbezirk Bozen, in mehreren Abtheilungen. — Am 24. Juni l. J. wird mit Bewilligung des hohen Hofkammer-Präsidiums und unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, über vorausgegangenen politischen Zerückungs-Consens, der dem höchsten Aerar in Fußkapfen des ehemaligen Klosters Prilling angehörige sogenannte Haselhof in Schröckbichel in mehreren Abtheilungen bei dem k. k. Rentamte Bo-



zen von 9 bis 12 Uhr Vorz., und, in so ferne es notwendig werden sollte, von 3 bis 6 Uhr Nachmittags der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. — I. Abtheilung. Der in dem Rufficalsteuerkataster des Dritten Girkon, der Gemeinde Eppan, beschriebene Haselhof, Kat. Nr. 2099, bestehend Lit. A aus einer Toragl und Stadel nebst Stallung, hält Area 140  $\frac{1}{2}$  Wiener Klafter. — B. Ein Stück Ackerfeld und Weinbau von 46 Star Land oder 9230  $\frac{2}{3}$  W. Klafter, nach neuerer Ausmessung aber 9433  $\frac{1}{3}$  W. Klafter; der unter der gleichen Nummer beschriebene Lippenhof, bestehend: C. aus einer Feuer- und Futterbehauung von 80 W. Klafter Area. — D. Ein Krautgarten mit einem Backofen von 100  $\frac{1}{2}$  W. Klafter, nach neuerer Ausmessung aber nur 34 Klafter. — E. Ein Stück Acker und Weinbau, die Leiten und Mitterschreit genannt, von 32 Star Land oder 6416 W. Klafter. — F. Ein Ackerle ober dem Weg, mit Acker und Weinbau von 1 Star Land oder 200  $\frac{2}{3}$  W. Klafter, zusammen also 6616  $\frac{2}{3}$  W. Klafter, nach neuerer Ausmessung aber 6733  $\frac{1}{2}$  W. Klafter. — G. Ein Ackerle unter dem Weg mit Acker und Weinbau von 3 Star Land oder 602 Klafter. — II. Ein öder Grund von 1  $\frac{1}{2}$  Star Land oder 301 W. Klafter, zusammen 903 Klafter, nach neuerer Ausmessung aber nur 872 Klafter. — N. Ein Eigenthumswald, der Holzberg in der Guss genannt, von 52 Morgen. — Die sub Lit. A et B beschriebenen Güter des Haselhofes sind luteigen, und die sub Lit. C. inclusive G. hingegen beschriebenen Lippenhofsgüter dem löblichen Spital und Gotteshause in Bozen mit 5 Jahren Most und 3 Star Roggen; der sub Lit. N. beschriebene Wald hingegen dem Leopold Prigl in St. Michael mit 36 fr. Tyroler Währung grundrechtbar. Neun Star Land aus der Lit. B. geben den Herren von Tschuschischen Erben ganzen Zehent; von den übrigen und den Lippenhofsgütern gibt man dem Pfarrwidum St. Pauls benannten Zehent 2 Jahren Most, 2 Star Roggen, 1 Pfund Pfeffer, 1 Rapau. — Weiters gibt die Lit. F. et G. der löblichen St. Paulskirche gestifteten Zins 1 fl. T. W.; 3 Star Land geben dem Herrn Kuraten in Girkon, 3 Star Land hingegen den Herren von Tschuschischen Erben in Innsbruck ganzen Zehent. — Der Gerichtsherrschaft in Altenburg ist von diesen Gütern für eine Holzfuhr im Gelde 36 fr. T. W., und dem Oberamtsbar in Bozen wegen erlaubten Extrastübels 3 fr. zu verabreichen, welche aber beim Erlage der ersten Kaufschlingsrate mit 1 fl. 15 fr. abgelöst werden müssen.

sen. — An landesfürstlicher Steuer kommen von dieser Abtheilung auf sechs Termine zu entrichten, 11 fl. 12 fr. 4 dl. 6  $\frac{1}{2}$  Perner im 21 fl. Fuße. — Für diese sämtlichen Stücke besteht ein Ausrufspreis von 6000 fl. T. W. — II. Abtheilung. Das in dem Girkoner Kataster mit Nr. 2099 Lit. I. bezeichnete Stück Acker und Weinbau in Vergeßl von 8 Star Land oder 1605  $\frac{1}{2}$  W. Klafter, nach neuerer Ausmessung 1697 W. Klafter haltend. — Ist dem löblichen Spital und Gotteshause in Bozen mit 4 Star Roggen grundzins-, und dem Pfarrwidum in Girkon zehentbar. An landesfürstlicher Steuer sind hievon auf sechs Termine zu entrichten 4 fr. 2 dl.  $\frac{1}{2}$  Perner im 21 fl. Fuße. — Hiefür ist der Ausrufspreis 350 fl. T. W. E. M. — III. Abtheilung. Das in dem Girkoner Kataster mit Nr. 2099 Lit. K. bezeichnete Stück Acker und Weinbau von 7  $\frac{1}{2}$  Star Land oder 1505 W. Klafter, nach neuerer Ausmessung aber 1589 W. Klafter haltend. — Ist dem Grafen von Thun mit 1 fl. T. W. grundzins-, und den Herren v. Tschuschischen Erben zu Innsbruck zehentbar. An landesfürstlicher Steuer sind hievon auf sechs Termine zu entrichten 39 fr. 4 dl. 8 Perner im 21 fl. Fuße. — Hiefür ist der Ausrufspreis 315 fl. T. W. E. M. — IV. Abtheilung. Das in dem Girkoner Kataster mit Nr. 2099 Lit. L. bezeichnete Grundstück Acker und Weinbau, aus zwei Stücken, den Kreuzschreit und Vergeßl, zusammengesetzt, von 12 Star Land oder 2408 W. Klafter, und nach neuerer Ausmessung 2548 W. Klafter haltend. — Ist dem löblichen Curatie-Widum zu Girkon mit 3 Star Roggen grundzinsbar, wozu es nebst dem auch 1 Jahre Most geschaffenen Zins reicht, dahingegen zehentfrei. — An landesfürstlicher Steuer sind hievon auf sechs Termine zu entrichten 26 fr. 2 dl. 7  $\frac{1}{2}$  Perner im 21 fl. Fuße. — Hiefür ist der Ausrufspreis 500 fl. T. W. E. M. — V. Abtheilung. Das in dem Girkoner Kataster mit Nr. 2099 Lit. M. bezeichnete Stück Acker und Weinbau, das untere Vergeßl genannt, von 3 Star Land oder 602, und nach neuerer Ausmessung 760 W. Klafter haltend. Ist grundzins- und zehentfrei, gibt aber landesfürstliche Steuer auf sechs Termine 20 fr. 3 dl. 6  $\frac{1}{2}$  Perner im 21 fl. Fuße. — Hiefür ist der Ausrufspreis 235 fl. T. W. E. M. — In Bezug auf die Gärten wird sich bei allen diesen Stücken auf das Steuerkataster berufen, und für das Maß keine Haftung übernommen. — Die bei der Versteigerung vorzutragenden Bedingungen, so wie die Vertheilungsmappe



können vom 1. Juni angefangen bei dem k. k. Rentamte Bozen eingesehen werden. — Innsbruck den 6. Mai 1839. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tyrol und Vorarlberg.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 822. (3) Nr. 137.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Georg Enßbrunner und Carl Malli die Aufschung des Gesellschafts-Vertrages ddo. 19 Juni 1837, und der auf dem Grunde desselben protocollirten Handlungsgesellschafts-Firma „Georg Enßbrunner und Carl Malli,“ rücksichtlich der hier geführten Tuch- und Schnittwaren-Handlung, dann die Protocollirung der neuen Firma: „Georg Enßbrunner,“ zum alleinigen Betriebe dieser Handlung, in dem dießgerichtlichen Mercantil-Protocolle bewilligt und vorgenommen worden sey.

Laibach den 25. Mai 1839.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 845. (2) Nr. 218.

#### Straßen-Licitations-Verlautbarung.

In Folge löbl. k. k. Landes-Baudirections-Bewilligung vom 4. d., Z. 1709, werden in dem Straßenbau-Commissariate Neustadt nachstehende Straßenkunst-Arbeiten bei nachbenannten Bezirksobrigkeiten im Wege der öffentlichen Minuendo-Versteigerung dem Mindestfordern den überlassen, und zwar: a) Bei der Bezirks-Obrigkeit Treffen am 27. Juni 1839: Reinigung von 860 Eur. Klastern ganz- und 3800<sup>0</sup> halbverschlammter Gräben, im Betrage von 169 fl. 40 kr. Herstellung von 292 Eur. Klastern Straßengeländer sammt Materiale um 390 fl. 24 kr. Herstellung der Parapetten an der gemöblten Brücke zu Steinbrüchel mit 19 fl. Reparation der Werschlener Brücke sammt Material, bestehend in vier Stück eichenen Ensbäumen, fünfzehn Stück eichenen Brückenpfosten, im Betrage pr. 64 fl. Zusammen 643 fl. 4 kr. — b) Bei der Bezirksobrigkeit Rupeithof zu Neustadt am 21. Juni 1839: Reinigung von 700 Eur. Klastern halbverschlammter Gräben, im Betrage von 23 fl. 20 kr. Herstellung von 84 Eur. Klastern Straßen-Geländer sammt Material und Arbeit, um 125 fl. 48 kr. Uebermauerung dreier alten Canäle sammt Material und Arbeit, pr. 88 fl. 28 1/2 kr. Verlängerung von 18 Abzug-Canälen sammt Mate-

rial und Arbeit, mit 72 fl. 13 kr. Reparation der Brücke zu Neustadt sammt Beistellung von 12 Stück eichenen Ensbäumen, 1 Kronbalken, 12 Brückenschwellen und 50 Stück Brückenpfosten, im Betrage von 452 fl. Herstellung einer Leistenmauer bei der Reichschen Dreschrenne sammt Material und Arbeit 65 fl. 50 kr. Zusammen 827 fl. 39 1/2 kr. — c) Bei der Bezirksobrigkeit Landstraß am 22. Juni 1839: Reinigung von 50 Eur. Klastern ganz- und 1780<sup>0</sup> halbverschlammter Gräben, im Betrage von 60 fl. 20 kr. Herstellung von 300 Eur. Klastern Straßengeländer sammt Material, um 424 fl. Herstellung eines ganz neuen Abzugcanals sammt Material, pr. 33 fl. 26 kr. Reparation der Müntendorfer Brücke, wozu 8 Stück eichene Ensbäume, 2 Stück Durchzugsbalken, 80 Brückenpfosten, 200 Schwingelschindeln und 600 Schindelnägeln benötigt werden, im Betrage von 357 fl. Die Reparation zweier gemöblten Brücken sammt Materiale, pr. 52 fl. 3 kr. Zusammen 976 fl. 9 kr. — d) Bei dem Oberrichtersamte Möttling am 24. Juni 1839: Reinigung von 50 Eur. Klastern ganz- und 2000<sup>0</sup> halbverschlammter Gräben, im Betrage von 69 fl. 10 kr. Die Reparation der Guttendorfer Brücke nebst Lieferung von 2 Ensbäumen, 6 B. schwerbäumen und 6 Stück Brückenpfosten, im Betrage von 59 fl. 40 kr. Die Herstellung eines neuen Abzugcanals sammt Materiale 39 fl. 26 kr. Die Reparation der Möttlinger Brücke sammt Lieferung von 8 Stück sechs Klastern langer, 5 Stück 5 Klastern und 20 Stück 4<sup>0</sup> langer Ensbäume, 20 Stück Geländerbäume und 50 Stück Brückenpfosten, im Betrage von 767 fl. Die Herstellung dreier Straßensüß- und Leistenmauern sammt Material und Arbeit 737 fl. 23 kr. Zusammen 1672 fl. 39 kr. — Die dießfällige Licitation wird an jedem dieser Orte präcise 9 Uhr angefangen und 12 Uhr geschlossen. — Unternehmungslustige werden mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Gegenstand für sich ausgerufen wird, und nach deren Abschlag kein Anbot mehr berücksichtigt wird, daher Jeder, der licitiren will, längstens bis 1/2 10 Uhr sich einzufinden habe. — Jene Licitanten, die nicht persönlich erscheinen, haben ihre schriftlichen Offerte vor Beginn der Licitations-Commission, mit der Benennung des Gegenstandes und des Betrages mit Ziffern und Buchstaben nebst dem 5 % Vadium, versiegelt, nach der bestehenden Vorschrift einzusenden, so wie jeder mündliche Licitant sich mit dem vorgeschriebenen Vadium und Caution zu versehen. — Die Licitations-Bedingnisse und Baudivise können bei dem ges-



fertigten Straßen-Commissariate in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden, am Tage der Licitation werden selbe denen Licitanten vorgelesen und erklärt werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt den 10. Juni 1839.

**3. 826. (3)**  
**Licitation: Rundmachung.**  
 Wegen Umlegung der Triester Straße im Dorfe Wailch, wird mit Bezug auf das hohe Gubernial-Decret vom 23. Ezh. 26. Februar 1839, Zahl 3187, in Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirection vom 27. Februar l. J., Z. 684, am 22. Juni 1839, bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach eine 3. Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Die betreffenden Arbeiten bestehen in der Herstellung der Straße selbst, in der Erbauung einer mit einem Bogen gewölbten Brücke über den Gradashbach und in der ihm zuweisenden Regulirung des Bachbettes. Die ganze umzulegende Straßenstrecke, mit Inbegriff der 4<sup>0</sup> 5<sup>0</sup> 6<sup>0</sup> im Lichten langen Brücke, beträgt 441 Eur. Klafier, die Breite hingegen, mit Einschluß der Fahrbahn, der Leisten, Randsteine und Banquette 6<sup>0</sup>. Als Ausrufspreis zur Licitations-Verhandlung ist der buchhalterisch richtig gestellte Betrag von 8235 fl. 12 kr. C. W. festgesetzt. Diejenigen, welche die nähern Details über diesen Straßenbau kennen wollen, können die betreffenden Pläne, Vorausmaße, Baudevisse und Licitationsbedingungen bei dem gefertigten Straßenbaucommissariate, oder am Tage der Licitations-Verhandlung beim k. k. Bezirks-Commissariate Umgebung Laibach einsehen. Um aber wirklich mitliciten zu können, ist vor dem Beginn der Licitations-Verhandlung der Betrag des 5% Badiums von dem obfestgesetzten Ausrufspreis entweder im Bare oder Staats-Obligatzen, welche letztere nach dem börsenmäßigen Course angenommen werden, unumgänglich notwendig. Wer hingegen für einen Andern licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor dem Beginn der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzuhandigen. Im Falle der Eine oder der Andere nicht mündlich mitliciten wollte, oder zur Versteigerung zu erscheinen verhindert seyn sollte, so steht es ihm frei, noch vor dem Anfange der mündlichen Licitations-Verhandlung sein Offert der Versteigerungs-Commission zu übergeben, oder übergeben zu lassen, worin Offerent sich jedoch über den Betrag des 5% Badiums von dem offerirten Gelde

betrage an eine öffentliche Cassa mit Vorlage der Amtsquittung aufzuweisen, oder dieses Badium in das Offert einzuschließen, dieses in einem bestimmten, mit Buchstaben und in der Ziffer ausgesprochenen Geldbetrage anzugeben und die genaue Kenntniß der Licitations-Bedingnisse zu bestätigen hat. Nach erfolgtem Abschlage bei der mündlichen Versteigerung werden keine schriftlichen Offerte angenommen, hinsichtlich deren übrigens noch erinnert wird, daß in denselben der Name des Offerenten, so wie dessen Wohnort bestimmt angegeben seyn muß. Partbeien hingegen, welche des Schreibens nicht kundig sind, haben den Offerten ihr Handzeichen beizudrücken, in welchem Falle überdieß die Unterschriften zweier Zeugen unerläßlich sind. Die bloße Unterszeichnung mittelst Handstempeln wird als keine genügende Fertigung angenommen. — Vorstehende Bedingungen werden den Unternehmungslustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß für denjenigen, welchen die Versteigerungs-Commission als Ersther anerkennt, der gemachte Anboth gleich nach geschlossener Licitation, für das hohe Arrar oder in dem Falle, auch wenn der Bau unter dem Fiscalspreise erstanden wurde, erst dann bindend sey, wenn die Ratification des Versteigerungs-Protocolls von der hohen Landesstelle erfolgt ist. — Der Ersteher ist übrigens gehalten, den Bau noch in diesem Jahre zu beginnen, und denselben gänzlich zu vollenden, so wie er hiezu nach der Genehmigung des Versteigerungs-Protocolls den schriftlichen Auftrag vom gefertigten Straßenbau-Commissariate erhalten haben wird. — K. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 4. Juni 1839.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 823. (3)** **3. 1105.**

#### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es werde über Anlangen des Herrn Dr. Paschali, Curator des Georg Kottnig'schen Verlasses, die mit Edict vom 22 April l. J. Z. 859, bekannt gemachte, auf den 13. Juni, 13. Juli und 13. August l. J. angeordnete executive Zeitbiethung der dem Lucas Dobrovols gehörigen, zu Podgora sub Haus-Nr. 41 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 37 dienstbaren 1/2 Hube, und der in die Execution gezogenen Fahrnisse, als: zwei Paar Ochsen, sechs Schweine, drei unbeschlagene Wagen etc., bis auf weiteres Anlangen des Executionsführers sistirt.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 4. Juni 1839.



# Gubernial = Verlautbarungen.

3. 839. (2)

R u n d m a c h u n g.

Die Direction der privilegierten österreichischen Nationalbank, in der Erwägung, daß die dermal im Umlaufe befindlichen Banknoten bereits seit elf Jahren bestehen, findet sich bestimmt, dieselben einzuziehen und dafür neue Banknoten hinaus zu geben. — Bei der Unthunlichkeit, alle Gattungen der neuen Banknoten zugleich in Umlauf zu setzen, wird jedoch mit dem Umtausche der beiden kleinsten Gattungen zu Fünf und Zehn Gulden am 1. Juli 1839 begonnen, und seiner Zeit mit nachträglichen Kundmachungen die Hinausgabe der höhern Banknoten-Categorien zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. — Die Beschreibungen der neuen Banknoten zu Fünf und Zehn Gulden, so wie ihre Abbildungen auf röthlichem Papier, werden allgemein bekannt gemacht werden. In Beziehung auf die Einlösung und den Umtausch der beiden Banknotengattungen zu Fünf und Zehn Gulden werden folgende Bestimmungen festgesetzt: 1) Vom 1. Juli 1839 bis letzten December 1840 werden die alten Banknoten zu Fünf und Zehn Gulden noch bei sämtlichen Bank-Cassen sowohl in Wien, als zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Grätz und Triest, im Wege der Verwechslung wie der Zahlung angenommen werden. — 2) Vom 1. Jänner 1841 bis letzten Juni 1841 wird die Annahme der alten Fünf und Zehn Gulden Banknoten nur noch bei den Bankcassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlungen Statt finden. — 3) Nach Ablauf dieses zweijährigen Termins ist sich wegen des Umtausches der alten Banknoten zu Fünf und Zehn Gulden unmittelbar an die Bankdirection zu wenden. — 4) Diese verschiedenen Umtausch-Termine finden auch im Anweisungs-Geschäfte, bei Darlehens- und Escompte-Rückzahlungen ihre Anwendung. — Wien am 20. Mai 1839.

3. 840. (2)

Nr. 14380.

R u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit allerhöchster Entschliessung Sr. k. k. Majestät vom 23. April d. J., und laut hohen Hofkammerdecretes vom 2. Mai l. J., Z. <sup>19762/</sup><sub>973</sub>, werden bei der k. k. vereinten Cameral- und Creditcasse in Salzburg die daselbst neu errichteten Dienststellen, 1) eines dritten Cassaoffiziers mit einer jährlichen Besoldung

von 400 fl. E. M., und 2) eines dritten Amtsschreibers mit einer jährlichen Besoldung von 300 E. M. besetzt werden. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen zu bewerben gedenken, haben ihre Gesuche, und zwar so ferne sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, auf dem Wege durch die ihnen vorgesetzten Stellen, bis zum 13. Juli 1839 bei der k. k. obderennischen Landesregierung dahier einzureichen. Hierbei haben sich a) alle Competenten über ihre Moralität, ihr Lebensalter, und über ihre bisherige Laufbahn im öffentlichen Staatsdienste oder in Privatbedienstungen durch geeignete, im Originale oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeugnisse und Documente auszuweisen. Nebstdem haben b) die Competenten um die eine oder die andere Dienststelle auf eine legale Art die Fähigkeit nachzuweisen, im Falle der Vorrückung in einen mit Caution verbundenen Dienstposten eine Caution von 1500 bis 2000 fl. in E. M. oder hypothekarisch erlegen zu können; c) diejenigen Competenten, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, und um eine der oben erwähnten Dienststellen sich bewerben, haben sich in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52895, entweder auszuweisen, daß sie die vorgeschriebene cameralzählamtliche Casseprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres, von jetzt an zurückgerechnet, und nicht vor längerer Zeit bestanden haben, oder diese Prüfung zum Behuf der gegenwärtigen Competenz alsbald zu bestehen. Das Amt, bei welchem diese Prüfung in dem einen oder dem anderen Falle bestanden wurde, ist im Gesuche anzuführen, damit sich über den Erfolg derselben die nöthige Ueberzeugung verschaffen werden könne; d) für den Fall, daß die oben angeführte Cassaoffiziersstelle im Wege der Gradual-Vorrückung besetzt werden sollte, würde die zweite Amtsschreiberstelle bei der k. k. vereinten Cameral- und Creditcasse in Salzburg, mit welcher eine jährliche Besoldung von 300 fl. E. M. verbunden ist, in Erledigung kommen. Es kann daher eventuel auch um diese Amtsschreiberstelle eingeschritten werden, und in diesem Falle haben die Gesuchswerber sowohl den oben unter a) und b) angedeuteten Bedingungen zu entsprechen, als auch, wenn sie nicht bereits bei einer landesfürstlichen Casse angestellt sind, nebst der unter c) erwähnten Ausweisung über die bestandene Casseprüfung die erforderlichen Zeugnisse über die Zurück-



legung der philosophischen Studien oder wenigstens der Humanitäts-Studien, so wie über die Erlernung der Staatsrechnungswissenschaft oder wenigstens über die Erwerbung der nothwendigen Rechnungsfenntnisse in einer Real-academie oder letzten Normalclasse, dann über die Erreichung des 20. Lebensjahres beizubringen. Dasselbe würde e) auch den noch nicht im Cassedienste stehenden Bewerbern obliegen, welche um die Cassenoffiziersstelle competiren sollten, in welchem Falle jedoch in dem Gesuche die Zurücklegung des 23. Lebensjahres durch Taufzeugniß erwiesen werden müßte. Endlich f) haben die Gesuchswerber genau anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der Salzburger Cameral- und Creditcasse verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. obderennsischen Landesregierung. Linz am 25. Mai 1839.

Johann Baptist Eisenreich,  
k. k. Regierungss-Secretär.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 843. (2) Nr. 4536.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey durch die Beförderung des Einreichungs-Protocollisten Karl Burger zum k. k. dießlandrechtlichen Expeditor, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte die sistemisirte Einreichungs-Protocollisten-Stelle, mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl., in Erledigung gekommen. — Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche mit der Anzeige, ob sie mit einem Beamten dieses k. k. Stadt- und Landrechtes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter gerechnet, und zwar jene, welche bereits in Diensten stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde anher zu überreichen.

Laibach am 11. Juni 1839.

3. 846. (2) Nr. 4027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Sebastian Enoy, vulgo Berdak, und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Georg Woun, recte Woen, aus der Vorstadt Tirnou Nr. 51, die galage auf Verjährterklärung der Schuldobli- gation ddo. 3. Juni 1774 et intabl. 3. Jänner 1775, pr. 625 fl. c. s. c. eingebracht und

um richterliche Hilfe gebethen, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gesfahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Dvjiagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten, Sebastian Enoy, vulgo Berdak, und seine allfälligen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie adenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dvjiagh, Rechts-behelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach am 28. Mai 1839.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 842. (2)

#### Licitations-Ankündigung.

Zur Sicherstellung der Lieferung und Unterhaltung der für die Garnison zu Laibach erforderlichen blechenen Kochmaschinen wird am 20. Juni 1839, um 9 Uhr Vormittags in dem Amtelocale des löblichen k. k. Militär-Commando am alten Markt Haus-Nr. 21, eine Licitations-Verhandlung abgehalten werden. — Hieszu werden alle Unternehmungslustigen mit der Erinnerung eingeladen, einen hinlänglichen Geldverlag mitzubringen, um vor der Licitations-Verhandlung hiezu bedingende Badium von 20 fl. erlegen zu können. — Der Contrahent hat die Verpflichtung, die von dem bisherigen Contrahenten beigestellten neuen Kochmaschinen, vom 1. Juli 1839 angefangen, gegen ein monatlich zu beziehendes Reparatur-Gehalt durch zwei Jahre stets im guten und brauchbaren Stande zu erhalten, und nach Verlauf dieser zwei Jahre eine gleiche Anzahl neuer, mustermäßiger Kochmaschinen unentgeltlich abzuliefern. — Zur Sicherstellung des Reparats wird dem Contrahenten, jedoch mit jedem Monat nur die Hälfte des entfallenden Reparatur-



Pauschals ausgezahlt, die andere Hälfte aber zurückbehalten, und erst nach der nach zwei Jahren zu geschühenden anstandslosen Ablieferung der neu erzeugten Kochmaschinen ausgezahlt werden. — Ferner handelt es sich um die Verpflichtung, einen im Laufe dieser zwei Jahre für die hiesige Garnison etwa sich ergebenden größern Bedarf an großen oder kleinen Kochmaschinen um den bei der Licitation zu contrahirenden Preis beizustellen, und unter der vorerwähnten Bedingung im guten und brauchbaren Stande zu erhalten. Die umständlicheren Licitations-Bedingungen können bei der k. k. Kasernen-Verwaltung während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Schriftliche Offerte werden nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden: a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, an denselben das bestimmte Badium, oder statt dessen der Cassa-Erlagschein beigezogen ist. b) Wenn der Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations-, oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocol selbst, mit unterschrieben hätte. c) Wenn er sich in dem schriftlichen Offert zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltenem officieller Kenntniss hiervon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann. d) Enthält das schriftliche Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird auf Grund des Ersteren die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er gegenwärtig ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder fortgesetzt. Ist der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt. e) Erklärungen, wie zum Beispiel, daß Jemand immer noch um ein oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbote, werden nicht berücksichtigt. — Von der k. k. Kasernen-Verwaltung zu Laibach am 8. Juni 1839,

Z. 833. (3)

Nr. 3890.

### Licitation: Ankündigung.

In Folge löbl. Auftrag der k. k. Warasdiner Gränztruppen-Brigade wird von Seiten des Warasdiner St. Georgs Gränz-Regiments zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß hinsichtlich des Pottaschen-Erzeugungsrechts in den Forsten der beiden Warasdiner Regimenter durch sechs bis zehn Jahre am 27. August 1839, um 9 Uhr Früh in dem Stabsorte Sellovar, mit Intervention der löbl. Brigade, in der Brigadefanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten, und mit dem Meistbiethenden der diesfällige Contract, jedoch mit Vorbehalt der höhern Notifikation, abgeschlossen werden wird. — In denen Regiments-Waldungen können circa 2530 Centner Pottasche gewonnen werden. — Jeder Licitant ist gehalten, eine Erfüllungscapution von 1500 fl. C. M. für jedes Regiment bei der Licitation zu erlegen, die aber demjenigen, der das Pottaschen-Erzeugungsrecht nicht erstrebt, nach der Licitation wieder rückgestellt wird. — Diese Erfüllungscapution kann in barem Gelde, in k. k. Staats-Obligationen nach dem Cours, oder in einer Real-Capution bestehen; es müssen in der letztern Beziehung jedoch die Schätzungs-Listen, Grundbuchs- und Tabular-Extracte beigebracht werden. — Die übrigen Contracts-Bedingnisse werden am Tage der Licitation bekannt gegeben. — Sellovar den 28. Mai 1839.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 835. (2)

#### Executive Licitation

des Theresia Gayer'schen Hauses sammt dazu gehörigem Gartel im landesfürstlichen Markte Luffer.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Luffer wird bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Herrn Dr. Traun zu Gills, als Vertreter der Johann Valvasor'schen Spitalstiftungs-Verwaltung zu Luffer, gegen Herrn Johann Karnitschnigg, als für die Theresia Gayer gerichtlich bestellten Curator, wegen aus den beiden Urtheilen ddo. 6. und 7. Jänner l. J., Z. 25 und 26, schuldigem Capitalstrafe pr. 540 fl. C. M., der hiervon seit 1. November 1837 bis zum Zahlungstage laufenden 5 pCt. Zinsen mit 35 fl. 9 kr. C. M. behaupteten Klage- und weiters auslaufenden Executionskosten, in die executive Feilbietung des mit executivem Pfandrechte belegten, auf 1200 fl. C. M. gerichtlich geschätzten, im Erdgeschoße aus einem Gewölbe, vier Kellern, einer Eisgrube, zu ebener Erde aus einem gewölbten, vier stuckatorten und zwei sturzgeböckelten Zimmern, drei Küchen, zwei Speisekammern, einem Stalle auf zwei Stück Hornvieh, und im ersten Stockwerke aus drei bewohnbaren Zimmern



und einer Küche bestehenden, vorzugsweise zu einer Gewerbsunternehmung geeigneten, zur Herrschaft Löffler dienstbaren laudemialfreien Hauses unter Dom. Nr. 303 und des dazu gehörigen, nach der neuen Catastral- Vermessung 59 Quadrat- Klafter enthaltenden, auf 40 fl. G. M. gerichtlich geschätzten Gartels gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstagsatzung auf den 25. Juni, 25. Juli und 26. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Jeder Mitlicitant ist gehalten, den zehnten Theil vom Schätzungswertbe als Reugeld zu erlegen, die übrigen Bedingungen so wie die auf diese Realität Bezug nehmenden sonstigen Urkunden können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Löffler am 10. Mai 1839.

3. 836. (2) *E d i c t.* Nr. 761/503

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye die über Anlangen des Herrn Wolfgang Friedrich Ginzler aus Laibach, durch den Bescheid ddo. 29. August 1838, Nr. 201, bewilligte executive Feilbiethung der dem Peter Keber gehörigen, zur Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 372, Rectf. Nr. 278 dienstbaren, zu Mannsburg liegenden behauften Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe pr. 1247 fl. 15 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 28. Mai 1827, Nr. 824, schuldigen 550 fl. c. s. c. auf den 22. Juli, den 19. August und den 19. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Mannsburg mit dem Anhang reassumirt, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbiethung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract liegen in der Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit.

Münkendorf den 28. Mai 1839.

3. 824. (3) *E d i c t.* Nr. 944.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unwissend wo befindlichen Johann Zellouscheg und seinen allfälligen, ebenfalls unbekannten Erben mittelst dieses Edictes erinnert: Es haben wider sie Anton Zellouscheg, dann Johann, Maria und Josefha Zellouscheg, durch Herrn Dr. Zwayer, die Klage auf Anerkennung des erfassenen Eigenthumes der dem Gute Tschepke sub Rectf. Nr. 4 zinsbare  $\frac{1}{2}$  Hube zu Oberlaibach, und des ebendahin sub Rectf. Nr. 1  $\frac{1}{2}$  dienstbaren Terrains, und auf Uebergabe derselben in ihren grundbücherlichen Besig unterm 5. d. M. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 14. September l. J., Früh

9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Smul von Oberlaibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, daß sie bei der angeordneten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator inzwischen ihre Rechtsbeistelle an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, oder überhaupt in alle rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Mai 1839.

3. 830. (3) *Zehent-Verpachtung.*

Bei der Herrschaft Thurn bei Gollenstein und den beiden Gütern Freudenau und Gollhof, werden am 26. Juni 1839 Vormittag 8 Uhr und nöthigen Falls den darauf folgenden Tag sämtliche Garben- und Erbdäpseleheute von nachstehenden Ortschaften, als: Droschje, Brine, heil. Kreuz, Präterschje, Moräutschberg, Gabranka, Klanz, Alaka, Moräutsch, Gradische, Böschenberg, Hochauza, Stagoinig, Hermagoras, Unterjeraus, Oberjeraus, Ofredes, Novogora, Gohnigberg, Massanig, Steinberg, Zeuscha, Oberverch, Dulle, Goreinavaz, Dolleinavaz, Rothschattsch, Podsaplasam, Ravine, Tschattschberg, Gollek, Kerschische, Pazzenberg, Grighhof, Gabersagora, Stariberst, St. Georgenberg, Zirnigberg, Petelinig, Dulje, Zhepte, Bresau, Sella, Preschenfkenive, Großschwamberg, Kleinschwamberg, Obervodiz, Untervodiz, Gapne, Greben, Kerffineg, Gollenstein, Lubesch, Berdu, Javorje and Brehje, nur für das laufende Jahr 1839 mittelst öffentlicher Versteigerung in der Amtskanzlei der obgenannten Herrschaft verpachtet werden; wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden aber erinnert werden, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte, entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen 6 Tagen darauf, sogleich Gebrauch zu machen, als die Zehente widrigens den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbiethern in Pacht überlassen würden.

Herrschaft Thurn bei Gollenstein, vereint mit den Gütern Freudenau und Gollhof, am 6. Juni 1839.

3. 821. (3)

Drei in der Klosterfrauengasse ganz neu hergestellte Gewölbe sind miethweise zu vergeben.

Anzufragen beim Verwalter im Bischofshofe.



## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 864. (1) Nr. 11397/1001

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Pensionen oder Unterhaltsgelder, welche den Betrag von 100 fl. C. M. jährlich nicht erreichen, können weder in gerichtliche Execution gezogen, oder mit Verboth belegt, noch verpfändet oder abgetreten werden. — Seine k. k. Majestät haben mittelst adershöchster Entschliessung vom 26. Februar d. J. Folgendes anzuordnen geruht: Die den landesfürstlichen, ständischen oder städtischen Beamten und Dienern oder ihren Angehörigen angewiesenen Pensionen oder Unterhaltsgelder, welche den Betrag von 100 fl. (Ein Hundert Gulden) C. M. jährlich nicht erreichen, können weder in gerichtliche Execution gezogen, oder mit Verboth belegt, noch verpfändet oder abgetreten werden. — Dieses wird in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 6. d. M., Zahl 13769, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 23. Mai 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,  
k. k. Gubernialrath.

3. 865. (1) Nr. 11541.

Concurs-Verlautbarung.

Durch die Beförderung des provisorischen Amtszeichners der Laibacher Baudirection, Joh. Nep. Auerperger, ist die laut a. h. Entschliessung vom 6. December 1836 neu creirte prov. Amtszeichnerstelle bei der genannten Baudirection, mit einem Jahresgehälter pr. 500 fl., erlediget, wegen deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Juli 1839 offengehalten wird. — Die allfälligen Bewerber werden aufgefordert, ihre, mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse, über die bisher geleisteten Dienste und über ihre Moralität instruirten Gesuche mittelst ihrer respectiven Behörden bis zu obiger Frist bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 6. Juni 1839.

Johann Freiherr v. Schloßnigg,  
k. k. Sub. Secretär.

3. 863. (1) Nr. 12003.

Concurs-Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria ist eine Humanitäts-Lehrkanzel in Erledigung ge-

kommen, womit eine Besoldung jährlicher 500 fl. für Personen geistlichen Standes, für Individuen weltlichen Standes aber jene von 600 fl. verbunden ist. Zur Besetzung dieser Lehrkanzel wird der Concurs am 18. Juli l. J. an den Gymnasien zu Wien, Prag, Lemberg, Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Görz und Capo d'Istria abgehalten werden. — Diejenigen, welche die Concurs-Prüfung mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der Gymnasial-Direction des Orts, wo sie sich der Prüfung unterziehen wollen, zu melden, die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig belegten, an diese Landesstelle gerichteten Gesuche der Gymnasial-Direction zu übergeben, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Religion, Stand, Moralität, Studien, Gesundheit, dormalige Verwendung und frühere Dienste, so wie darüber auszusprechen, daß sie außer der deutschen auch der italienischen Sprache mächtig sind. — Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 27. Mai 1839.

Johann Paul Herr v. Radicevich,  
k. k. Gubernial-Secretär.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 854. (1) Nr. 4055.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anton Podvornj und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Carl Stira, vereint mit dem freiwilligen Vertretungs-leister Georg Verdina, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums rücksichtlich des Gemeintheiles sub Map. Nr. 315 in Racova Jezsfa eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagssagung auf den 2. September d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Anton Podvornj, oder dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischenden dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sach-



walter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 28. Mai 1839.

**Z. 855. (1) Nr. 3981.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Descendenten des Matthäus Carl, Jacob Joseph, Markus Anton, Felix und Anna Barbara Borath, Geschwister des Johann Martin Borath, hiemit erinnert: Es habe Johann Martin Borath in seinem Testamente ddo. 12. März 1741 das ihm eigenthümlich gewesene Haus alhier zu einem frommen Zwecke mit dem, daß den dritten Theil des Fruchtgenusses seine Verwandten beziehen sollen, bestimmt, dieses Haus sey schon um 2300 fl. verkauft und der Kaufschilling beim Magistrate adhibirt unterm 24. Juli 1741 gegen 4 % fruchtbringend angeligt worden, wovon das Interessendrittel bis 24. Juli 1808 die Verwandten bezogen haben, der für die weitere Zeitperiode bis 24. Juli 1838 entfallende Antheil pr. 887 fl. 12 kr. aber bei diesem Gerichte depositirt worden ist. — Die unbekannt wo befindlichen Descendenten der vorerwähnten Geschwister werden demnach aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit Ausweisung ihres Verwandtschaftsgrades, entweder unmittelbar oder durch den ihnen aufgestellten Curator, Dr. Matthäus Kautschitsch, so gewiß anzumelden, widrigenfalls sich ausweisenden Verwandten das depositirte und das weiter laufende Interessen Drittel ausgefolgt werden würde.

Laibach am 25. Mai 1839.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 870.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der von dem hiesigen Zimmermeister Paik, oberhalb der Tyrnau, im Laibachflusse errichteten Badaanstalt, vom 15. d. M. angefangen, das untere Bassin täglich von 11 bis 1 Uhr Mittags, und von 7 1/2 Uhr Abends bis zum Schlusse zum unentgeltlichen Gebrauche eröffnet werden wird. — Außer der Badeanstalt ist das Baden im Freien gänzlich unter-

sagt, und man erwartet mit Zuversicht, daß Jedermann die Gesetze der Sittlichkeit und Anständigkeit hierbei stets vor Augen haben, und sich der dießfälligen Badeordnung gehörig fügen werde. — Von der k. k. Polizei-Direction. Laibach am 14. Juni 1839.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 856. (1) Nr. 1479.**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Munkendorf wird den unbekannt wo befindlichen: Agnes Pogatscher, Maria Pogatscher geborne Swetlin, Oswald Marosi, Matthäus Pogatschnig, Maria und Agnes Koschig, dann ihren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Valentin Jeglitsch aus Stein, und zwar sub präs. 6 Juni 1839, Nr. 1479, wider Agnes Pogatscher und ihre Rechtsnachfolger die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 30. October 1808 an dem zu Stein liegenden, der l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 31, Rectf. Nr. 28, dienstbaren Hause sammt An- und Zugehör, für einen nicht ausgedrückten Betrag intabulirten Schuldschein ddo. 1. October 1808, sub präs. 6. Juni 1839, Nr. 1480; wider Maria Pogatscher, geborne Swetlin, und ihre Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 15. November 1802, auf dem nämlichen Hause für das Heirathsgut pr. 500 fl. v. W. und Anhang intabulirten Ehevertrage ddo. 13. Juni 1769, sub präs. 6. Juni d. J., Nr. 1481; wider Oswald Marosi und seine Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem an dem bezeichneten Hause für 290 fl., Gerichtskosten pr. 19 fl. 49 kr. und 4 % Zinsen intabulirten Urtheile ddo. 5. August 1785, sub präs. 6. Juni d. J., Nr. 1482; wider Matthäus Pogatschnig dann seine Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem an dem besagten Hause für das Darlehen pr. 200 fl. intabulirten Schuldscheine ddo. 10. Jänner 1809, sub präs. 6. Juni d. J., Nr. 1483; wider Maria und Agnes Koschig, dann ihre Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung jedes Anspruches aus dem seit 29. April 1796, an dem nämlichen Hause für 136 fl. und 22 fl. 8 kr. intabulirten Schuldbriefe ddo. 28. April 1796, angebracht, worüber die Verhandlungstagsetzungen auf den 21. September d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt sämmtlicher Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Carl Winkler aus Munkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende ex-



innert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im

rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 7. Juni 1839.

3. 862. (1)

Nr. 691.

**E d i c t a l . C i t a t i o n .**

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Weldeß, Laibacher Kreises, in Oberkrain, wird das nachstehend verzeichnete militärpflichtige Individuum:

| Nr. | Ver- und Zuname     | Geb. Jahr | Geb. Ort  | Nr. | Pfarr  | Eigenschaft                                                      |
|-----|---------------------|-----------|-----------|-----|--------|------------------------------------------------------------------|
| 1   | Ulois Ambroschitsch | 1819      | Koreithen | 17  | Weldeß | abwesend und wurde im Requisitionss-Wege nicht ausfindig gemacht |

mit dem Beifuge vorgeladen, sich binnen vier Wochen so gewiß vor dieses Bezirks-Commissariat zu stellen, als widrigenfalls derselbe nach den dießfalls bestehenden Gesetzen werde behandelt werden.

Bezirks-Commissariat Weldeß am 11. Juni 1839.

## Wohnung zu vermietthen,

im Hause Nr. 132 an der Petersvorstadt, bestehend aus 6 Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Speiskammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, auf Michaeli l. J.

Nähere Auskunft erhält man im Hause selbst, oder im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 871. (1)

## A n z e i g e .

Der Unterzeichnete hat die Ehre den verehrten Bewohnern Laibachs anzuzeigen, daß er heute, als den 15. Juni 1839, seine im Laibachflusse neu errichtete Badeanstalt zum allgemeinen Gebrauche eröffnen wird, und bittet um einen zahlreichen Besuch.

Auch eine Schwimmschule wird in einigen Tagen hergestellt seyn.

Das Nähere beliebe man bei der Anstalt einzusehen. Laibach am 15. Juni 1839.

**Georg Paif,**

bürgl. Zimmermeister und Badhaus-Inhaber.

3. 860. (1)

## Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 1, Pollanavorstadt, in der ersten Abtheilung neben dem Hause Nr. 2, ist

die Wohnung zu ebener Erde, zwei Zimmer, lichte Kuchel, Speisgewölb, Gang, Kelle, Holzlege und Dachboden von Michaeli d. J. anzufangen um jährliche 75 fl. zu vergeben.

Liebhaber können solche besichtigen und das Nähere im nämlichen Hause Nr. 1 in der mittlern Abtheilung im ersten Stock erfahren.

3. 861. (1)

## Licitations-Anzeige.

Donnerstag den 20. Juni d. J. werden in dem, am alten Markte befindlichen Hause Nr. 153, im zweiten Stocke, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Canapee, Sessel, Tisch, Kästen 2c., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden aus freier Hand veräußert werden.

Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.



# Ankündigung.

Mit 1. Juli beginnt das dritte Quartal des zweiten Jahrgangs der Zeitschrift:

## Der Adler.

Allgemeine Welt- und National-Chronik.  
Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunstzeitung.

Herausgegeben

von

Dr. A. J. Groß-Hoffinger.

Erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in kolossalem Median-Quart, Klein-Folio.

Mit Kunstbeilagen.

Umfaßt: Politik, Weltbegebenheiten, Unterhaltungsllectüre, Handel und Industrie, Landwirthschaft, Gemeinnütziges, Literatur und Kunst.

Seit achtzehn Monaten hat dieses Journal in der ganzen österreichischen Monarchie eine Ausbreitung gewonnen, welche hinlänglich für das Institut spricht. Wir begnügen uns daher, bei dem Herannahen des zweiten Semesters zur Pränumeration einfach einzuladen.

Der beispieleslos billige Pränumerationspreis des Adlers, sammt zwölf Kunstbeilagen jährlich, ist auf 16 fl. G. M. ganzjährig für alle Gegenden der österreichischen Monarchie festgesetzt. Auswärtige erhalten gegen portofreie Einsendung des Pränumerationspreises den Adler zweimal in der Woche zugesendet, ohne daß sie, außer den unbedeutenden Localexpeditionsgebühren, das Geringste zu bezahlen hätten; demgemäß wird der Adler auf Kosten der Redaction in der ganzen Monarchie zweimal wöchentlich versendet. Bei sechsmaliger Versendung des Adlers und Versiegung mit hartem Wachs tritt die targemäße Preiserhöhung ein. Für erstere sind beibarer Einsendung des Pränumerationspreises der Redaction 4 fl. ganzjährig zu vergüten. Der Register des Jahrganges wird ganzjährigen Pränumeranten gratis verabfolgt. Die übrigen Abonnenten haben dafür 1 fl. G. M. zu entrichten.

### Prämien für ganzjährige Pränumeration.

Wer auf den Jahrgang 1839, vom 1. Jänner ganzjährig im Comptoir des Adlers pränumerirt, erhält als Prämie zwölf der schönsten Kunstbeilagen des Adlers vom vorigen Jahre.

Abnehmer der beiden Jahrgänge 1838 u. 1839 erhalten als Prämie das bereits erschienene

### Historisch-malerische Denkbuch für 1839,

welches alle Kunstbeilagen des Adlers sammt deren Beschreibung enthält, und das Krönungsalbum gratis.

Von dem Jahrgang 1838 sind noch einige complete Exemplare vorhanden, welche denjenigen P. T. Herren Abnehmern, die vom 1. Jänner 1838 bis 1. Juli 1839 pränumeriren, zu dem beispieleslos billigen Preis von 8 fl. abgelassen werden.

### Nachricht an die P. T. Herren auswärtigen Pränumeranten.

Alle oben angeführten Prämien sind nur für jene Herren Abnehmer gültig, welche durch portofreie Einsendung des baren Betrages durch die Fahrpost an die Redaction des Adlers pränumeriren. Die ebenfalls bare Einsendung des halbjährigen Pränumerationspreises ist mit dem Anspruch auf ein Gratiexemplar des Krönungsalbums, und auf die vom 1. Juli erscheinenden überzähligen Kunstbeilagen, welche Ende 1839 durch die Fahrpost zugemittelt werden, und das Register pro 1839 verbunden.

Die Pränumeration wird täglich von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends im Comptoir des Adlers, Weißburggasse Nr. 906, angenommen.

Die Redaction und das Comptoir des Adlers.